

Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

SeniorenNetzwerk Kaiserstuhl-Tuniberg

Die Notfalldose, der Lebensretter im Kühlschrank

In dieser, auch coronabedingt, entschleunigten Zeit sind Fahrten der Rettungsdienste irgendwie öfters und auch deutlicher zu erkennen, wenn die Retter mit Sondersignal unterwegs sind. Dabei geht es sehr oft auch um Leben oder Tod. Wie gut, wenn zum Beispiel bei der Notfallöffnung einer Wohnung der nicht mehr ansprechbare Patient vorgesorgt hat und die Rettungsdienste einen kleinen aber ungemein effizienten Helfer vorfinden, den Lebensretter im Kühlschrank, die NOTFALLDOSE.

Gehört in jedes Haus:
Die Notfalldose



Schon an der Wohnungstür weist ein kleiner Aufkleber auf die Notfalldose hin. So gut wie in jedem Haushalt steht ein Kühlschrank. Dort ist der zweite Aufkleber. Kühlschrank auf und schon hat der Notfalldienst eine ganz umfangreiche und lebensrettende Information zur Verfügung.

Im Kühlschrank steht die Notfalldose. Ein Medikamentenplan, Informationen zu Vorerkrankungen, Kontaktdaten zum behandelnden Arzt, Kontaktdaten zu Verwandten und Betreuern, das alles sind ungemein wichtige Informationen für die Helfer. Und das alles ist in der Notfalldose vorhanden und hilft mit, Leben zu retten. Die Notfalldose, ein Projekt des Seniorenbeirates der Stadt Breisach.

Die Dose ist jetzt bei allen Breisacher Apotheken, Breisgau-, Münster-, Europa- und Stadtapotheke erhältlich, sowie bei der Breisach Touristik und beim Seniorenbeirat (Kontakt Michael Mros, 07667 941648). Übrigens, die Notfalldose eignet sich auch als kleines äußerst sinnvolles Geschenk. Sie ist ein cleverer Helfer auch im Handschuhfach eines Autos. Wenn's doch mal kracht ist schnelle und kundige Hilfe oft lebensrettend. Bleiben Sie gesund und sorgen Sie vor für den Notfall, mit der NOTFALLDOSE vom Seniorenbeirat Breisach.

In Zusammenarbeit mit:

beratung-senioren@gmx.de – www.beratung-senioren.de

79206 Breisach - Tel.: 07667/904899



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

05.12.

Rats-Apotheke
Hauptstraße 4, 79268 Bötzingen
Tel. 07663 – 14 70

06.12.

Apotheke am Rathaus
Hinter den Eichen 6, 79276 Reute
Tel. 07641 – 91 29 12

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Allgemeiner Notfalldienst:
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Kinderärztlicher Notfalldienst:
St. Josefskrankenhaus
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Augenärztlicher Notfalldienst:
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach
Vereinbarung.

Zentrale 9094-0
Bürgermeister
Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410

Sprechzeiten:
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr
Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Ihringen**
Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen
Christiane Gehring,**
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Historischer Ortskern Merdingen“ hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 17.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Merdingen mit seinem historischen Ortskern ist aufgrund seiner noch sehr gut erhaltenen, historischen Strukturen von besonderer geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung für die Region.

Kennzeichnend für den historischen Ortskern ist überwiegend eine sehr dichte, fast geschlossene Straßenrandbebauung in Form einer einseitigen und teilweise zweiseitigen Grenzbebauung mit Zwei- und Dreiseithöfen, welche noch sehr gut ablesbar ist.

Die Höfe selber sind straßenseitig durch Mauern, meist mit rundbogigen Toreinfahrten begrenzt, wodurch sich ein klar abgegrenzter Straßenraum ergibt, der die Geschlossenheit unterstützt und den besonderen Charakter noch deutlicher hervorhebt.

Prägend für den historischen Ortskern sind neben der baulichen Substanz viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe, welche meistens im Nebenerwerb betrieben werden. Ziel der Gemeinde ist, diese Betriebe auch zukünftig zu fördern, um neben dem eigentlichen Wohnen die typische Dorfstruktur im Sinne einer gemischten Nutzung (Dorfgebiet) zu erhalten. Hierzu zählen auch die für die Versorgung von Merdingen dienenden Einzelhandelsbetriebe und nahversorgungsrelevante Dienstleister sowie Gaststätten, welche als wichtige Infrastruktureinrichtungen den Ortskern stärken und zu einer gewünschten Belebung bzw. Aufenthaltsqualität auch im Sinne des Tourismus beitragen.

Im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Betrieben ist festzustellen, dass aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft in den letzten Jahren einige Bewohner die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben haben. Folge hiervon ist, dass damit einhergehend viele Neben- bzw. Ökonomiegebäude ihre Funktion verloren haben. Stattdessen werden diese Gebäude immer häufiger zu Wohnzwecken oder auch zu Garagen umgebaut bzw. umgenutzt. Zum einen wird diese Entwicklung im Sinne einer flächensparenden Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum im Bestand positiv gesehen. Zum anderen besteht jedoch die Gefahr, dass die historischen Strukturen durch solche Umbauten / Änderungen verloren gehen. Erst Recht gilt dies dann, wenn der vorhandene bauliche Bestand beseitigt und durch Neubauten ersetzt wird, die sich nicht mehr an der historischen Bau- bzw. Nutzungsstruktur, sondern an Erwägungen der Wirtschaftlichkeit oder der Flächeneffizienz orientieren.

Um diese Entwicklung zu steuern und gleichzeitig die Ortsbildprä-

genden Strukturen zu erhalten, haben sich die Verwaltung und der Gemeinderat für die Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Ortskerns von Merdingen aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) ausgesprochen. Diese Satzung ist am 07.03.2019 in Kraft getreten.

Ergänzend zu dieser Satzung soll nun für den Bereich des historischen Ortskerns ein sogenannter „Einfacher Bebauungsplan“ aufgestellt werden. D.h., dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans, der die Voraussetzungen nach § 30 Absatz 1 BauGB nicht erfüllt, die Zulässigkeit von Vorhaben vorrangig nach den Festsetzungen des Bebauungsplans und im Übrigen nach § 34 oder § 35 BauGB richtet.

Eine wichtige Zielsetzung für die Aufstellung des vorliegenden Gesamtbebauungsplanes ist, dass insbesondere eine für den Ortskern städtebaulich verträgliche und angemessene Nachverdichtung im Hinblick auf die Anzahl der Wohnungen erreicht werden soll. Damit einhergehend können insbesondere verkehrliche Probleme sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf dem Grundstück selber wirkungsvoll vermieden werden.

In Ergänzung zur Erhaltungssatzung sollen die vorhandenen, ortstypischen Strukturen durch verbindliche Regelungen zur Bauweise (einseitige bzw. zweiseitige Grenzbebauung) und zur überbaubaren Grundstücksfläche in Form von straßenbegleitenden Baulinien und Baugrenzen im hinteren Teil der Grundstücke fixiert werden.

Ebenso sollen bedeutsame Grünbereiche gesichert und Regelungen zur Erdgeschossfußbodenhöhe, KFZ-Stellplätzen, Ausführung von Stellplatzflächen, Freiflächen und Beleuchtungsanlagen getroffen werden.

Daneben sollen im Plangebiet Vergnügungsstätten grundsätzlich ausgeschlossen werden um, unabhängig von anderen Regelungen, auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere den typischen Charakter des historischen Ortskern zu erhalten und damit einhergehend langfristig eine negative Gebietsveränderung zu vermeiden.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes werden somit folgende wesentlichen Ziele und Zwecke verfolgt:

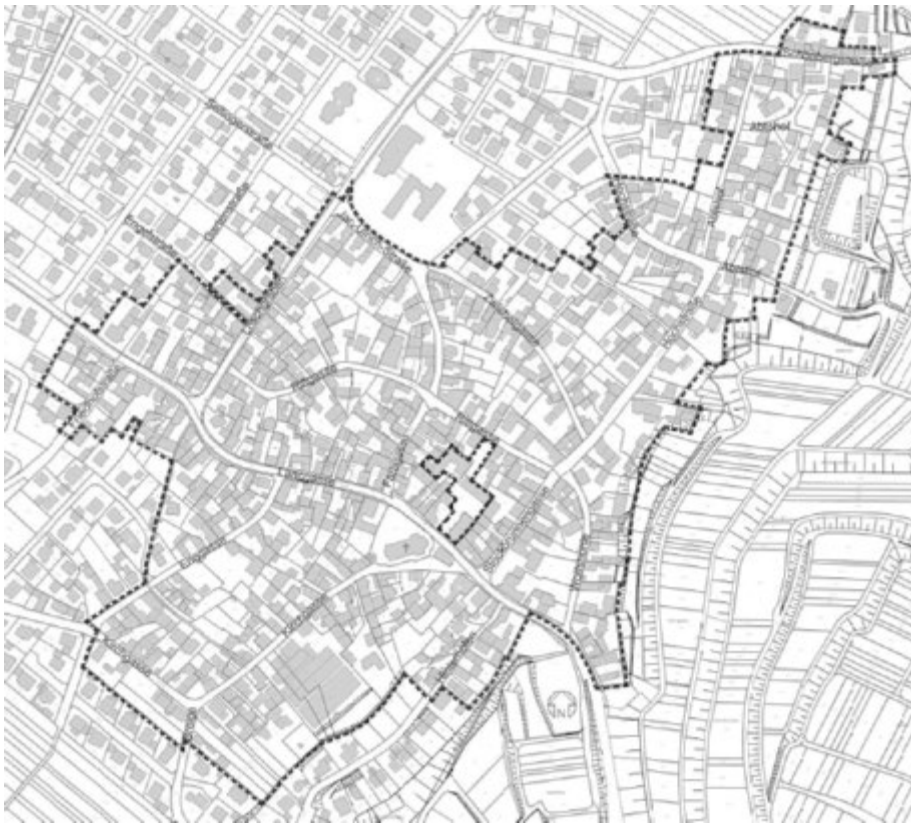
- Regelung der Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Festsetzung einer Erdgeschossfußbodenhöhe (Sockel)
- Ausführung von Stellplatzflächen
- Sicherung von Grünflächen
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Bauweise
- Überbaubare Grundstücksfläche

Das Plangebiet umfasst den Bereich des historisch geprägten Ortskerns und entspricht im Wesentlichen der Abgrenzung der Erhaltungssatzung bzw. der Ortsbausatzung.

Der Planbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch angrenzende Wohngebiete und das Gelände der Schule
- Im Osten durch den Tuniberg bzw. freie Landschaft
- Im Süden und Westen durch angrenzende Wohngebiete

Im Einzelnen ist der Lageplan vom 17.11.2020 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit gemeinsamer Begründung, Umweltprüfung (Umweltbericht), artenschutzrechtlicher Einschätzung und der Luftbildauswertung historische Kampfmittel vom **14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde in Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen, während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt. Gerne kann ergänzend auch ein Termin für die Einsichtnahme vereinbart werden. Sofern der Entwurf des Bebauungsplans eingesehen werden möchte, wird darum gebeten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) gebeten. Es wird weiter gebeten, die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter <https://www.merdingen.de/wirtschaft+-+bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07668 909415 gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen (*Zusammenfassung nach Themenblöcken mit schlagwortartiger Kurzcharakteristik*):

- **Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 21.07.2020 und artenschutzrechtliche Einschätzung vom 02.04.2020** (Büro Wermuth in Eschbach und Büro Kunz in Todtnau).

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten von umweltbezogenen Informationen mit der Darstellung wesentlicher Auswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen.

1. Arten und Biotope

Informationen zum Bestand und zu geschützten Arten, welche im Zuge der Baugenehmigungsplanung berücksichtigt werden müssen. Informationen zu allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Informationen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern im Geltungsbereich.

2. Boden

Informationen zu den potentiellen Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlicher Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen) durch Versiegelung.

3. Fläche

Informationen zur Flächennutzung und zum möglichen Flächenverbrauch im Zuge der Planung.

4. Klima

Informationen über mögliche Beeinträchtigungen des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Begrünung im Plangebiet.

5. Gewässer

Informationen zur möglichen Beeinträchtigung von Grundwasserneubildungen durch zusätzliche Versiegelungen.

6. Landschafts- und Ortsbild

Informationen über mögliche Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- und Ortsbild.

7. Erholungsfunktion

Informationen über mögliche Auswirkungen der Planung auf die Erholungsfunktion.

8. Mensch

Informationen zur Hitzebelastungen sowie Informationen über Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen.

9. Kulturgüter

Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Kulturgüter.

- **Luftbildauswertung historische Kampfmittel** (Büro LBA Luftbildauswertung in Stuttgart)

- Hinweise auf eine erhöhte potentielle Belastung durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg

- **Umweltbezogenen Stellungnahmen**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Merdingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 10.02.2020:

Aussagen zum Vorkommen einer existierenden Wochenstube des „Großen Mausohrs“.

Hinweise zur anlassbezogenen Untersuchung auf ein mögliches Vorkommen von Vögeln und/oder Fledermäusen bei den markierten historischen Gebäuden.

Hinweis zur verpflichtenden Abschätzung des Brutbestands von Haussperlingen durch entsprechende Begehungen und vorgezogene

ne Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) bei Abriss oder Sanierung von Gebäuden.

Hinweis zur Erfassung des Potentials im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Hinweis auf die nach § 30 Absatz 2 BNatSchG besonders geschützten Biotope (Löss- und Lehmwände) unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes.

Kennzeichnung der Flächen mit besonderer Nutzung im Übersichtslageplan „Artenschutzrechtliche Einschätzung“ und Hinweis auf eine Bestandsaufnahme der vorkommenden Reptilienfauna im Vorfeld von geplanten (erheblichen) Eingriffen.

Hinweis, dass die im Übersichtspland („Artenschutzrechtliche Einschätzung“) dargestellten Flächen im Vorfeld eines Eingriffs eine qualifizierte Bestandsaufnahme der dort vorkommenden Reptilienfauna durchzuführen ist. Hierbei können die spezifischen Nahrungspflanzen für seltene und zum Teil streng geschützte Schmetterlingsarten miterfasst werden.

Hinweis, dass die als Naturdenkmal geschützte Linde auf dem Kirchplatz zwingend zu erhalten und im Zuge von Bautätigkeiten im Umfeld entsprechend zu schützen ist.

- Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht, Wasser und Boden, Stellungnahme vom 10.02.2020:

Hinweis, dass beim möglichen Auftreten von Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen die Bauarbeiten vorübergehend einzustellen sind und umgehend der Fachbereich 440 Wasser und Boden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu informieren ist.

Hinweis dass bei den nach HQ extrem überfluteten Bereichen insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, d. h. inwieweit der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden zu berücksichtigen sind (Abwägung).

- Regierungspräsidium Stuttgart – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 08.01.2020

Hinweis, dass aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, im Vorfeld von jeglichen Bau-(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchgeführt werden soll.

Hinweis, dass alle nicht vorab untersuchten Bauflächen als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen sind.

- Bürger 2 bis 5, Bürger 7 bis 12 und Bürger 14

Wunsch zur Zurücknahme privater Grünflächen. Hierzu werden in der Begründung zum Bebauungsplan Aussagen zum Ziel und Zweck sowie der Auswirkung dieser Ausweisung getroffen.

Während der Auslegungsfrist können zum Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen im Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Merdingen, den 24.11.2020



Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung)

hier: Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 17.11.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen den Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Änderung

Im Zusammenhang mit der Abgrenzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ ist geplant, Teilbereiche im Osten bzw. Südosten in den Geltungsbereich der bestehenden Ortsbausatzung miteinzubeziehen. Hintergrund ist der, dass es sich hierbei um sehr sensible Bereiche handelt, welche zwischen der Hangkante am Tuniberg und der unmittelbar angrenzenden historischen Bebauung liegen. Es wird befürchtet, dass sich zukünftig bauliche Entwicklungen vollziehen könnten, welche sich aufgrund der exponierten Lage im Hinblick auf die Gestaltung wie z.B. Dachformen negativ auf das gesamte historische Ortsbild sowie auf das Landschaftsbild auswirken.

Insgesamt wird mit der Erweiterung des Geltungsbereichs der erhaltenswürdigen Gesamtanlage „Historischer Ortskern“ auch unter denkmalschützerischen Gesichtspunkten in positiver Weise Rechnung getragen.

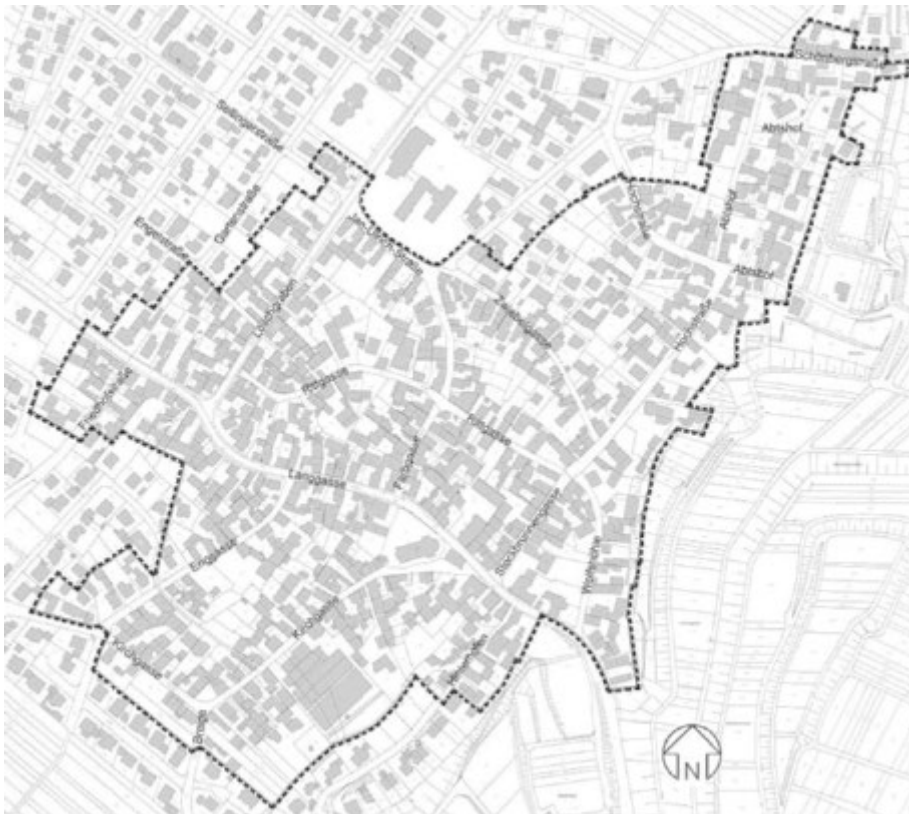
Neben der Änderung bzw. Erweiterung des Geltungsbereichs sollen § 16 der Satzung (Ausnahmen und Befreiungen) aufgehoben und § 17 (Ordnungswidrigkeiten) der Satzung neu gefasst werden.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der bestehenden Ortsbausatzung, welche am 21.10.2003 beschlossen wurde, umfasst im Wesentlichen den historischen Ortskern von Merdingen und wird im östlichen bzw. südöstlichen Teilbereich entsprechend erweitert. Für diese Erweiterungsbereiche gelten zukünftig die Vorschriften dieser Satzung. Der Planbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch angrenzende Wohngebiete und das Gelände der Schule
- Im Osten durch den Tuniberg bzw. freie Landschaft
- Im Süden und Westen durch angrenzende Wohngebiete

Im Einzelnen ist der Lageplan vom 17.11.2020 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbaueinsatzung) wird mit Begründung vom

14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021
(Auslegungsfrist)

im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde in Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen, während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt. Gerne kann ergänzend auch ein Termin für die Einsichtnahme vereinbart werden. Sofern der Entwurf der 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbaueinsatzung) eingesehen werden möchte, wird darum gebeten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) gebeten. Es wird weiter gebeten, die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter [https://www.merdingen.de/wirtschaft+ +bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene](https://www.merdingen.de/wirtschaft+-+bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene) eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07668-909415 gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können zur 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbaueinsatzung) Stellungnahmen im Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbaueinsatzung) unberücksichtigt bleiben können.


Merdingen, den 24.11.2020

Martin Rupp
Bürgermeister



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

 App Store
  Google Play





Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind:

- **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

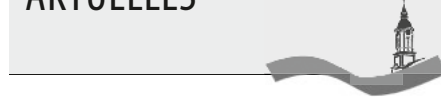
Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die

Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

AKTUELLES



Aus dem Gemeinderat vom 17.11.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 10. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 17. November dauerte von 19:02 bis 21:28 Uhr. Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 20.10.2020 wird anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.10.2020

In dieser nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Gemeindeentwicklungskonzept „Unser Merdingen“

- Festlegungsbeschluss

Sachverhalt

Das Gemeindeentwicklungskonzept **Unser Merdingen** soll die Frage beantworten, wie Merdingen als lebens- und lebenswerter Ort erhalten und gestärkt werden kann und wo die Chancen und Aufgaben für die Zukunft liegen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde gestellt werden.

Grundsatzentscheidung am 26.05.2020

In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 wurde die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen beschlossen und mit dem Ziel verbunden, eine Förderantragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauprogramm noch in diesem Jahr vorzubereiten. Ein Gemeindeentwicklungskonzept ist wesentlicher Bestandteil und Grundlage einer Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm.

Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ in das Städtebauförderprogramm 2021

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2020 wurde über den Aufnahmeantrag in das Städtebauförderprogramm beraten und entschieden. Die Gemeindeverwaltung hat mit Unterstützung des beauftragten Fachbüros KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH den Aufnahmeantrag vorbereitet. Dazu wurde bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums die grundlegenden Absichten der städtebaulichen Entwicklung im Ortskern erläutert und die Vorbereitung des Aufnahmeantrags besprochen. Der Aufnahmeantrag musste am 01. Oktober 2020 dem Regierungspräsidium vorliegen. Im Städtebauförderantrag sind die wesentlichen städtebaulichen Ziele zu beschreiben, die man erreichen möchte. Im Förderantrag muss zudem dargelegt werden, mit welchen baulichen Maßnahmen die aufgeführten städtebaulichen Ziele erreicht werden können oder vorhandenen städtebaulichen Missständen kurz-, mittel- oder langfristig entgegengewirkt werden soll. Um den Städtebauförderantrag korrekt und überzeugend zu erstellen, wurden von der Gemeindeverwaltung **mögliche** städtebauliche Maßnahmen aufgeführt. Dabei hat sich die Gemeindeverwaltung an die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus dem Prozess zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes gehalten. Dem Förderantrag ist ein gebietsbezogen integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept – **GI-SEK** - zur Begründung und Erläuterung des Förderantrages beizufügen.

Erarbeitung und Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes

Der Prozess zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes sieht vor, dass nach gefasstem Grundsatzbeschluss eine Gemeinderatsklausur als Analyseworkshop stattfindet. Basierend auf den in diesem Workshop analysierten Grundlagen (Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken in der Gemeinde) findet eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Corona-Pandemie bedingt wurde die Einwohnerschaft auf zwei Arten beteiligt. Es fand einerseits eine Bürgerumfrage über Internet und alternativ in Papierform statt, die nach Auswertung digital weiter mit Kommentaren versehen werden konnte und es gab als zweite Form der Öffentlichkeitsbeteiligung einen „Bürger*innenrat“, der sich aus zufällig ausgewählten Einwohner*innen am 15.09.2020 in der Turnhalle zusammenfand. In der Tagung des „Bürger*innenrats“ wurden zunächst

die Ergebnisse der in der Zeit vom 26. Juni bis 31. Juli 2020 durchgeführten Bürgerumfrage präsentiert und anschließend zu den fünf Handlungsfelder (1. städtebauliche Entwicklung; 2. soziale Infrastruktur; 3. Mobilität und Verkehr; 4. Nahversorgung, Wirtschaft, Tourismus; 5. Natur, Nachhaltigkeit und Infrastruktur) mögliche Stärken, Schwächen, Ziele und Maßnahmen diskutiert und formuliert. Es wurde auch erörtert, welche Ziele und Maßnahmen aus Sicht der Einwohnerschaft wichtig sind.

In einer weiteren Gemeinderatsklausur am 06.10.2020 – Masterplanworkshop – wurden zunächst die aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Ideen, Vorschläge und Bewertungen zu den 5 Handlungsfeldern vorgestellt, analysiert und qualifiziert. Dieser Arbeitsschritt dient der Vorbereitung der anstehenden Beschlussfassung des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird künftig maßgeblicher Leitfaden für die Gemeinde sein und städtebauliche und gesellschaftliche Ziele formulieren. Weil sich städtebauliche und gesellschaftspolitische Ziele immer wieder ändern, wird das Gemeindeentwicklungskonzept keine statisch bindende sondern eine dynamische Arbeitsgrundlage für die Gemeinde sein, die von Zeit zu Zeit orientiert an sich ändernden Bedürfnissen unter verstetigtem Bürgerbeteiligungsprozess fortzuschreiben ist.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Weber von KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH. Herr Weber stellt den Sachverhalt ausführlich vor und erläutert den bisherigen Ablauf zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und der Antragstellung auf Aufnahme in die Städtebauförderung. Es schließt sich eine breite und ausführliche Beratung mit zahlreichen Fragen aus dem Gemeinderatsgremium an und es werden inhaltliche und redaktionelle Hinweise zu den Texten im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) als auch dem gebietsbezogen integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept (GISEK), das für den Städtebauförderantrag die Ziele und Maßnahmen im vorgesehenen Sanierungsbereich (alter Ortskern) umfasst, gegeben. Herr Weber erläutert auf Nachfrage, dass ein Antragsgebiet für ein Städtebauförderantrag nicht größer als 20 ha betragen soll. Diese Flächenangabe stelle eine absolute Obergrenze dar. Vielfach seien die Gebiete kleiner, da man gezielt anvisierte Maßnahmen fördern möchte. Bei Erstellung des Städtebauförderantrags der Gemeinde habe man sich in Absprache mit Behördenvertretern auf den beantragten Bereich verständigt. Wichtig sei zu wissen, dass ein Sanierungsgebiet erst nach Durchführung eingehender Voruntersuchungen festgelegt wird und selbst danach im Verlauf des auf 8 bis maximal 10 Jahre andauernden Förderzeitraums angepasst werden kann. Bürgermeister Rupp weist wie schon in den Beratungen vergangener Sitzungen darauf hin, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzelmaßnahmen diskutieren sollte. Die im GEK und GISEK aufgeführten Maßnahmen seien

gegenwärtig nichts anderes als eine Ideensammlung, wie man die formulierten Ziele erreichen kann. Die Umsetzung jeder Einzelmaßnahme bedarf zu gegebener Zeit der ausführlichen Erläuterung, Abwägung und Beschlussfassung des Gemeinderats. Heute wolle man den Grundstein mit Beschreibung der Visionen und Ziele für die Gesamtentwicklung der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre und darüber hinaus festlegen ohne konkrete Maßnahmen zu beschließen. In der weiteren Beratung wird das Konzept einhellig befürwortet und begrüßt und abschließende Fragen beantwortet und Anregungen zu kleineren redaktionellen Änderungen gemacht. Die Verwaltung sichert zu, diese noch einzuarbeiten. Umfangreicher oder grundsätzlicher Änderungsbedarf besteht nicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gemeindeentwicklungskonzept Unser Merdingen als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorgestellte GISEK (Gebietsbezogen integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept) als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Gemeinde.

TOP 5 Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung)

a) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Ortsbausatzung gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB

b) Billigung des geänderten Geltungsbereichs der Ortsbausatzung und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)
Sachverhalt

Für den historischen Ortskern von Merdingen wurde bereits im Jahr 1986 eine Ortsbausatzung erlassen, welche im Jahr 2003/2004 fortgeschrieben wurde. Diese Satzung soll entsprechend der Wertigkeit des historischen Ortsbildes zum Schutz ortstypischer Gebäude und Anlagen sowie zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in dieser Satzung gestalterische Vorschriften zu Dächern und Dachaufbauten, Fassaden, Fenstern, Türen und Toren, Einfriedigungen und Vorgärten, Nebengebäuden und Garagen, Werbeanlagen, Automaten und Schaukästen, Vorbauten und Balkonen, Antennen und Satellitenantennen sowie Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie erlassen. Diese Gestaltungsvorschriften gelten für alle Maßnahmen, welche vom (öffentlichen und privaten) Verkehrsraum und von den angrenzenden Rebbergen unmittelbar aus sichtbar sind.

Neben dieser Ortsbausatzung wurde im Jahr 2019 für den historischen Ortskern eine Erhaltungssatzung erlassen und im Jahr

2018 ein Bebauungsplan aufgestellt, der sich aktuell kurz vor der Offenlage befindet. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans orientiert sich im Wesentlichen am Geltungsbereich der Ortsbausatzung, wobei im Osten bzw. Südosten zusätzlich noch historisch geprägte Teilbereiche miteinbezogen wurden, für welche zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

Für diese sensiblen Teilbereiche zwischen der Hangkante zum Tuniberg und der unmittelbar angrenzenden historischen Bebauung, sollen zukünftig auch die Vorschriften der Ortsbausatzung gelten, weshalb nach § 1 der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend erweitert werden soll.

Hintergrund ist der, dass sich insbesondere im Hinblick auf Dachformen, bauliche Entwicklungen vollziehen könnten, welche sich aufgrund der exponierten Lage insgesamt negativ auf das historische Orts- und Landschaftsbild auswirken.

Neben der Änderung bzw. Erweiterung des Geltungsbereichs wird § 16 der Satzung (Ausnahmen und Befreiungen) aufgehoben, da die Regelungen über Ausnahmen und Befreiungen grundsätzlich gelten, ohne dass die Satzung dies anordnen müsste.

Nicht zuletzt wird § 17 der Satzung neu gefasst, da nach aktueller Rechtsgrundlage (§ 75 Absatz 4 LBO) sich das Bußgeld von 50.000,- Euro auf 100.000,- Euro erhöht hat.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt den Fachplaner, Herr Schill, vom Planungsbüro fsp-stadtplanung. Herr Schill stellt den Sachverhalt umfassend vor. Anlass für die beabsichtigte Änderung ist die Anpassung des Geltungsbereichs der Ortsbausatzung an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“. Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann wird bestätigt, dass die Geltungsbereiche nach Änderung der Ortsbausatzung nahezu identisch sind. Eine geringfügige Abweichung besteht in einem Überlagerungsbereich mit dem Bebauungsplan „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke“. Gemeinderat Dr. Prucker möchte wissen, ob es einen konkreten Anlass für die Planänderung gebe. Bürgermeister Rupp bestätigt diese Annahme. Die Gemeinderäte Reisenberger und Schopp mahnen die baldige inhaltliche Anpassung der Ortsbausatzung an. Weitere Fragen zum anstehenden Änderungsverfahren werden nicht gestellt. Herr Schill bestätigt den Bedarf zur inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung und regt dazu eine umfassende und breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung an. In einer anderen Gemeinde in der Region sei dazu ein runder Tisch mit Sachverständigen, Verwaltungsmitarbeitern und der Bevölkerung eingerichtet worden. Die Meinungen aus der einheimischen Bevölkerung seien sehr wichtig bei der Gewichtung der anzustrebenden inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung.

• **Der Gemeinderat der Gemeinde Mer-**

dingen beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die 1. Änderung der Ortsbausatzung der Gemeinde Merdingen gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB.

- Der Gemeinderat billigt mit den 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den geänderten Geltungsbereich der Ortsbausatzung und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)

TOP 6 Bebauungsplanverfahren „Historischer Ortskern Merdingen“ – Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und erneuter Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 24.07.2018 für den Bereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ den Aufstellungsbeschluss mit folgenden Zielen gefasst:

- Regelung der Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Festsetzung einer Erdgeschossfußbodenhöhe (Sockel)
- Ausführung von Stellplatzflächen
- Sicherung von Grünflächen
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Bauweise (Teilbereiche A und B)
- Überbaubare Grundstücksfläche (Teilbereiche A und B)

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen. Diese wurde inzwischen um ein Jahr verlängert.

Der Gemeinderat hat am 19.11.2019 den Planentwurf gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 17.12.2019 bis 14.02.2020 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat zudem ergänzend zur öffentlichen Auslegung am 21.01.2020 im Bürgersaal der Gemeinde Merdingen eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden sowohl von den Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch von der Öffentlichkeit Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen.

Inhaltlich wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Planentwurf insbesondere im Hinblick auf die Bauweise bzw. überbaubare Grundstücksfläche für die Teilbereiche A und B als auch der privaten Grünflächen, Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe

und Ausführung von Stellplatzflächen fortgeschrieben. In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2020 erfolgte die Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Vor dem Hintergrund von zwei Bauvoranfragen regelt dieser Entwurf u.a. für die Teilbereiche A und B die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche.

Nach weiterer, interner Diskussion zwischen der Verwaltung, dem Juristen und dem Stadtplaner ist nun die Überlegung, den Bebauungsplanentwurf im Hinblick auf die Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche einheitlich für den Gesamtbereich fortzuschreiben, um für weitere Bauvorhaben eindeutige Regelungen zu diesen Punkten vorgeben zu können. Dadurch können mögliche Teiländerungen des Bebauungsplans in Zukunft vermieden werden.

Daneben wurden die Festsetzungen zu Kfz-Stellplätzen und private Grünflächen nochmals geprüft und in einigen Punkten modifiziert.

Aufgrund dieser inhaltlichen Änderungen wird es notwendig, die Offenlage mit den modifizierten Festsetzungen nochmals neu zu beschließen.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt den Fachplaner, Herr Schill, vom Planungsbüro fsp-stadtplanung. Herr Schill stellt den Sachverhalt umfassend vor. Anlass für die beabsichtigte Änderung ist die Anpassung des Geltungsbereichs der Ortsbausatzung an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“. Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann wird bestätigt, dass die Geltungsbereiche nach Änderung der Ortsbausatzung nahezu identisch sind. Eine geringfügige Abweichung besteht in einem Überlagerungsbereich mit dem Bebauungsplan „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke“. Gemeinderat Dr. Prucker möchte wissen, ob es einen konkreten Anlass für die Planänderung gebe. Bürgermeister Rupp bestätigt diese Annahme. Die Gemeinderäte Reisenberger und Schopp mahnen die baldige inhaltliche Anpassung der Ortsbausatzung an. Weitere Fragen zum anstehenden Änderungsverfahren werden nicht gestellt. Herr Schill bestätigt den Bedarf zur inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung und regt dazu eine umfassende und breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung an. In einer anderen Gemeinde in der Region sei dazu ein runder Tisch mit Sachverständigen, Verwaltungsmitarbeitern und der Bevölkerung eingerichtet worden. Die Meinungen aus der einheimischen Bevölkerung seien sehr wichtig bei der Gewichtung der anzustrebenden inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung.

- **Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die 1. Änderung der Ortsbausatzung der Gemeinde Merdingen gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB.**

gen gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB.

- **Der Gemeinderat billigt mit den 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den geänderten Geltungsbereich der Ortsbausatzung und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)**

TOP 7 Vorbereitung und Durchführung der Erschließungsarbeiten für das „Solarenergie-Testfeld“

a) Vorbereitung der Vergabe

b) Vergabe der Planungsleistung

c) Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarenergie-Testfeld“ nähert sich dem Ende. Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes läuft gegenwärtig die Offenlage. Es zeichnet sich ab, dass es in beiden bauplanungsrechtlichen Verfahren keine unüberwindbaren Belange gibt, die zu einer Verzögerung der anvisierten Feststellungsbeschlüsse führen und damit dem eingeschlagenen Zeitplan zuwider laufen könnten. Die Vertreter des Fraunhofer ISE haben die Absicht, schon in wenigen Tagen oder Wochen einen Bauantrag einzureichen. Vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung ist geplant, das Solarenergie-Testfeld ab April 2021 einzurichten.

Damit die Baustellenzufahrt gewährleistet ist, sollte der zur Zu- und Abfahrt vorgesehene Wirtschaftsweg zügig ertüchtigt und die weiteren Voraussetzungen zum Betrieb des Testgeländes (Strom, Glasfaser, Löschwasser) eingerichtet werden. Zudem ist auf dem Areal des Sportzentrums ein Fußweg entlang des Kunstrasenplatzes bis an die nördliche Grenze des Sportzentrum-Grundstücks anzulegen. Der im nördlichen Bereich befindliche Erdwall ist zum fußläufigen Erreichen des Testgeländes zu öffnen. In diesem Bereich soll ein Unterflurhydrant eingesetzt werden, der im Brandfall für Löschzwecke zur Verfügung steht. Zudem sind Leerrohre von der Trafostation im Bereich Kleinsteinen bis zum Testgelände für Stromkabel und Glasfaserkabel zu verlegen. In den vergangenen Tagen fanden dazu Gespräche mit den Vertretern des Fraunhofer ISE, den Versorgungsträgern für Strom, einem Vertreter des ASV Merdingen sowie unserem Fachplaner, Herrn Manzke, statt, damit eine fundierte Planungsgrundlage erstellt und die erforderlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden können. Eine überschlägige Kosten schätzung wurde erstellt. Die Bruttokosten incl. der Kosten für Planung und Bauleitung betragen demnach 202.000,00 €.

a) Vorbereitung der Vergabe

Auf Grundlage des bereits bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und der Fraunhofer-Gesellschaft bereitet die Gemeinde die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten vor und holt Angebote ein. Das Ausschreibungsergebnis wird zu gegebener

Zeit dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe präsentiert.

b) Das Planungsbüro Manzke + Müller, Herr Manzke, hat die Gemeindeverwaltung und Vertreter des Fraunhofer ISE bei den bisher geführten Gesprächen beraten. Herr Manzke kennt die Verhältnisse und Anforderungen für die benötigten Erschließungsanlagen. Es wird vorgeschlagen, das Planungsbüro Manzke + Müller mit den Planungsleistungen und der Bauüberwachung zu beauftragen.

c) Wie bereits erwähnt sind im geschlossenen Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Fraunhofer ISE grundlegende Kostenübernahmeregelungen für die Herstellung der Erschließungsanlagen enthalten. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Erschließungsanlagen herzustellen und tritt in Vorleistung. Die Herstellungskosten werden vom Fraunhofer ISE nach deren Fertigstellung ersetzt. Damit diese im Pachtvertrag getroffene Regelung im Sinne des BauGB formal korrekt umgesetzt wird und damit die Erhebung von Erschließungsbeiträgen entfällt, ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Beratung

Bürgermeister Rupp und Hauptamtsleiter Siebler stellen den Sachverhalt vor. Nach kurzer Beratung wird getrennt nach den Unterpunkten abgestimmt.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorbereitung der Vergabe und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibung;

b) Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen das Planungsbüro Manzke + Müller aus Freiburg mit der Planung und Bauüberwachung der heute vorgestellten Erschließungsplanungen zu beauftragen;

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen städtebaulichen Vertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. zur Regelung der Erschließungsbaukosten zu fassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag abzufassen und durchzuführen.

TOP 8 Ergänzung der Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten durch Einrichtung der Kindertagespflege in der Gemeinde Sachverhalt

In der Gemeinde gibt es im Kindergarten St. Elisabeth und den Mättlezergen e.V. Kleinkindbetreuungsangebote. Im Kindergarten St. Elisabeth sind 20 Betreuungsplätze eingerichtet, wovon 2 Plätze im Sharing 2 Tage/3 Tage aufgeteilt sind. Die Betreuungszeit beträgt bis zu 7 Std. täglich. Bei den Mättlezergen e.V. sind 10 Betreuungsplätze eingerichtet, die auf 2 bzw. 3 Tage aufgeteilt sind. Die Betreuungszeit beträgt 5 Stunden täglich. In der Gemeinde bestehen somit aktuell 30 Kleinkindbetreuungsplätze. In der Gemeinde gibt es je Jahrgang durchschnittlich 20 bis 25 Geburten. Bei einem rechnerischen Ansatz von 23 Kindern/Jahrgang beträgt die Betreuungsquote mit den vorhandenen Betreuungsplätzen 65%. Be-

kanntlich wurde zum Start des Kindergartenjahres 2019/2020 eine neu eingerichtete Kleinkindbetreuungsgruppe in Betrieb genommen. Dies war in Anbetracht der Bedarfentwicklung bei der Kleinkindbetreuung dringend geboten um den Betreuungsbedarf abzudecken. Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf weiter zunimmt. Außerdem werden im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung im Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ und der daraus resultierenden Bevölkerungszunahme ergänzende Bedarfe entstehen. Deshalb sollte die Möglichkeit der Betreuung mit Tagespflegeeltern eingeführt und unterstützt werden. Die Form der Tageselternbetreuung ist auch als ideale Ergänzung zu den Betreuungsangeboten in den vorhandenen Einrichtungen zu sehen, denn die Betreuungszeiten für Kleinkinder können individuell zwischen den Eltern und den Tagesbetreuungseltern vereinbart werden.

Tageseltern können bis zu 5 Kleinkinder betreuen. Ziel der Gemeinde sollte sein, mittelfristig zwei Tageselternbetreuungen in der Gemeinde zu etablieren. Damit könnte die Betreuungsquote auf bis zu 87 % gesteigert werden.

Die administrative Abwicklung der Tageselternentlohnung wird vom Jugendamt des Landkreises vollzogen. In beigefügter Vereinbarung sind die Zuzahlungsleistungen der Gemeinde und die Zuständigkeiten und Abläufe abgebildet. Die Gemeinde sollte danach einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € je geleisteter Betreuungsstunde sowie Teile der Sozialversicherungsleistungen übernehmen. Unter der Annahme, dass max. 5 Kinder zu je 5 Std./d von einer Tagespflegeperson betreut werden, kann sich ein Zuschuss für die Betreuungszeiten auf ca. 500 € je Monat aufsummieren. Dazu kommen dann die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge von der Gemeinde, die das Jugendamt nach individueller Einkommenssituation der Tagespflegeperson berechnet und festlegt. Außerdem wären sporadisch Aus- und Fortbildungskosten zu übernehmen. Die jährlich zu leistende Zuwendung an eine Tagespflegebetreuungsperson kann sich überschlägig auf ca. 10.000 €, je nach individueller sozialversicherungsrechtlicher Einstufung und Teilnahmen an Aus- und Fortbildungen auch darüber, einpendeln. Im Vergleich zu eingerichteten Betreuungsplätzen im Kindergarten St. Elisabeth und bei den Mättlezergen e.V. ist der Finanzaufwand geringer, zumal keine Raumkosten entstehen.

Beratung

Bürgermeister Rupp und Hauptamtsleiter Siebler stellen den Sachverhalt vor. Herr Siebler weist ergänzend darauf hin, dass bei den Mättlezergen insgesamt 20 Kinder betreut werden können. Auf Nachfragen vom Gemeinderat U. Landmann und Gemeinderätin Schnurr erläutert Herr Siebler, dass es noch keine konkreten Angebote von Eltern zur Einrichtung einer Kindertagespflegestelle gibt und der Betreuungsumfang durchaus umfangreicher und zu anderen Tageszeiten als in den eingerichteten Kindertagesbetreuungsstätten (Kindergarten St. Elisabeth und Mättlezerge e.V.) von Tagespflegeeltern angeboten werden kann. Die darge-

stellte überschlägige Kostenberechnung könne durchaus höher ausfallen, weil sich die Kalkulation aus Variablen wie z.B. die Einstufung in den Sozialversicherungszweigen oder die Zahl der Betreuungsstunden aber auch bezüglich dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ergibt. Herr Siebler weist zudem darauf hin, dass in anderen Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1,50 € je Betreuungsstunde gewährt werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung von Tagespflegepersonen und unterstützt das Jugendamt bei der Suche nach geeigneten „Tageseltern“. Die Vereinbarung mit den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird wie vorgestellt geschlossen.

TOP 9 Festlegung einer Straßenbezeichnung für den Weg zum Solartestfeld Sachverhalt

Vom Betreiber des Solartestfeldes wurde mitgeteilt, dass eine Postadresse benötigt werde. Deshalb sollte der Zufahrtsweg zum Solartestfeld eine Straßenbezeichnung erhalten. Folgende Vorschläge werden gemacht:

- Solarisweg
- Sol
- Prometheusweg
- Zum Testfeld
- In der Energiewende
- Zum Solartestfeld

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und ergänzt die Vorschlagsliste der Straßenbezeichnungen mit den Namen „Sonnenweg“ und „Fraunhoferweg“. In einer regen Diskussion werden die Vorschläge bewertet und sortiert. Es ergibt sich eine Favorisierung der Straßenbezeichnung „Solarfeld“. Bei dieser Bezeichnung sei eine sprachliche Beziehung zu anderen Straßennamen wie „Gratzfeldweg“ oder „Kapellenfeld“ gegeben.

Der Gemeinderat legt einstimmig die Straßenbezeichnung „Solarfeld“ für den Zufahrtsweg zum Solartestfeld fest.

TOP 10 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp stellt die aktuellen Gemeindezahlen vor. Danach sind 7 Personen infiziert und zahlreiche weitere Personen befinden sich als Kontaktperson in Quarantäne. Die Datenübermittlung vom Gesundheitsamt zum Ordnungsamt findet teils mit erheblicher Zeitverzögerung statt. Der verordnete Teillockdown habe den exponentiellen Anstieg gekappt. Die Infektionszahlen verharren auf sehr hohem Niveau. Die Gemeindeverwaltung achtet auch weiterhin sehr genau auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Glücklicherweise habe man bis jetzt weder in der Schule noch in den Kindertagesstätten einen Infektionsfall zu verzeichnen.

TOP 11 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 12 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- den Eingang eines Schreibens der Regierun-
ungspräsidentin zum Thema Planung 2.
Bauabschnitt B 31 West. Das Schreiben
beinhaltet die Mitteilung, dass eine in
diesem Jahr geplante Informationsver-
anstaltung mit Vorstellung der Unter-
suchungsergebnisse der Kriterien des
Variantenvergleichs ins nächste Jahr ver-
schoben wird.
- den Termin der nächsten Gemeinderats-
sitzung am 01.12.2020. In dieser Sitzung
wird der Haushaltsentwurf vorgestellt.
- den Erhalt eines Schreibens vom
Primo-Verlag mit Ankündigung von Prei-
serhöhungen für den Bezug des Mittei-
lungsblattes. Im nächsten Jahr wird der
Abonnement-Preis auf 21,80 € und im
Jahr 2022 auf 22,60 € erhöht. Preissteige-
rungsgrund sei die Erhöhung des Mindest-
lohns.
- die Beteiligung am Bebauungsplanver-
fahren der Gemeinde Ihringen zur 5. Än-
derung des Bebauungsplangebiets „Wur-
zelbrunnen-Kammerten“ (Wohngebiet).
Belange der Gemeinde Merdingen sind
nicht berührt.
- die Beteiligung am Bebauungsplanver-
fahren 4. Änderung Gewerbegebiet „Un-
ter Barz“ in Breisach. Belange der Gemein-
de Merdingen sind nicht berührt.

TOP 13 Fragen und Anregungen

Gemeinderat Wochner bittet um Auskunft, weshalb das Römerbad eingezäunt ist. Bürgermeister Rupp berichtet von Bege-
hungen mit bausachkundigen Personen, Vertreter der Denkmalschutzbehörde und einem Spezialisten für Holzschäden. Einige tragende Holzbalken seien von einem von innen nach außen wachsenden Pilz befallen. Die Tragfähigkeit dieser Balken könne nicht mehr garantiert werden. Man habe undichte Stellen provisorisch abgedichtet. Man habe nun die Möglichkeit entweder die schützenswerte Bad Ruine mit Erde zu bedecken und auf diese Weise dauerhaft zu schützen oder das Dach zu sanieren. Die Kosten für eine fachmännische Erdabdeckung würden nicht bezuschusst und seien etwa so hoch wie Kosten für die Dachsanierung. Verwende man bei der Dacheindeckung künftig Ziegelsteine, könne man einen Zuschuss für die Denkmalpflege erwarten. Die Instandsetzungskosten werden grob auf ca. 100.000 € geschätzt.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger sagt Bürgermeister Rupp die Prüfung der Durchführung von Eigentümerberatungen zum Thema Energieeinsparung zu. In den Tuniberg-Stadtteilen wurden diese Beratungsgespräche angeboten.

Gemeinderätin W. Landmann weist auf fehlende oder irreführende Radwegbeschilderungen im Bereich Löschgraben und der Gemeindeverbindungsstraße nach Gottenheim hin. Die Verwaltung wird die Vollständigkeit der Radwegbeschilderungen überprüfen.

Der Protokollführer

Ein ganz herzliches Dankeschön den Mättlezwergen,



für den wunderbar geschmückten Weihnachtsbaum im Rathausfoyer. Zum Dank gab es eine kleine leckere Süßigkeit und ein paar Vitamine.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ablesung der Wasserzählerstände

Wir weisen darauf hin, dass der Zeitraum für die Wasserzähler selbstablesung bereits geendet hat. Nicht übermittelte Zählerstände werden zu Abrechnung der Gebühren geschätzt. Diese Schätzungen können vom tatsächlichen Verbrauch abweichen und sorgen immer wieder für Irritationen. Wir möchten daher Nachzüglern eine letzte Möglichkeit geben, bis einschließlich Montag, 07.12.2020 bisher nicht abgelesene Wasserzählerstände noch an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Gerne können Sie hierfür auch eine E-Mail unter Angabe des Namens, der Abnahmestelle und der Zählernummer an baermann@merdingen.de senden

Holzversteigerung 2021 findet nicht statt

Brennholz bitte bestellen

Aufgrund der Corona-Beschränkungen dürfen derzeit keine nicht notwendigen Veranstaltungen stattfinden. Die Gemeinde verzichtet daher im Jahr 2021 auf die jährliche Holzversteigerung.

Interessenten für Brennholz wenden sich bitte an das Bürgermeisteramt. Die Gemeinde hat auch Brennholz lang (Polterholz) und Kronenholz zu verkaufen. Bestellungen können bei Herrn Süßle, Tel. 07668/9094-12 aufgegeben werden.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am 23.0.2020 wurde an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschranke) vom Landkreis durchgeführt, an welchem die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist:

Messpunkt:	Langgasse
Einsatzzeit:	5.07 Uhr bis 11.14 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	906
Beanstandungen:	80
Höchstgeschwindigkeit:	62 km/h

Trinkwasseranalyse

Die Firma IFU - Gewerbliches Institut für Fragen des Umweltschutzes GmbH hat am 19.10.2020 eine Wasserprobe aus unserem Hochbehälter und dem Leitungsnetz entnommen und gemäß der Trinkwasserverordnung untersucht. Das Institut kam zu dem Urteil, dass die Wasserprobe aus chemischer und bakteriologischer Sicht nicht zu beanstanden ist.

Die nachfolgenden Analysewerte dienen zur Orientierung bei der Einstellung von Wasseraufbereitungsgeräten und Dosierung von Wasch- und Spülmitteln.

Seit Mitte dieses Jahres wird bekanntlich Wasser aus dem Tiefbrunnen Hausen über die Transportleitung Opfingen-Breisach in unseren Hochbehälter zugemischt. Dies hat die analytischen Werte des Merdinger Trinkwassers verändert.

Im Focus stehen die Härte und der Nitratgehalt. Hier ist folgende Entwicklung eingetreten:

		19.10.2020	21.07.2020	28.10.2019
Gesamthärte	°dH	14,4	14,9	22,5
Nitrat	mg/l	23,5	25,7	38,7

Die mit dem Bau der Trinkwassertransportleitung angestrebten Analysewerte wurden somit erreicht.

Untersuchung nach § 14 TrinkwV

Parameter:	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,85	--
Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,31	--
Kalium	mg/l	21,7	--
Magnesium	mg/l	8,9	--
Calcium	mg/l	88,1	--
Gesamthärte	°dH	14,4	--
Karbonathärte	°dH	10,8	--
Nitrat	mg/l	23,5	50

Untersuchung nach Anlage 2 Teil 1

Parameter:	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV
Chrom	mg/l	0,0012	0,05
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,001
Bor	mg/l	< 0,1	1,0
Fluorid	mg/l	< 0,10	1,5
Benzol	mg/l	< 0,0002	0,001
Cyanid	mg/l	< 0,005	0,05
Summe Tri- und Tetrachlorethen	mg/l	0	0,01
Summe PBSM nach TrinkwV	mg/l	0	0,0005

Untersuchung nach Anlage 3

Parameter:	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV
Eisen	mg/l	< 0,020	0,2
Mangan	mg/l	< 0,005	0,05
Aluminium	mg/l	< 0,020	0,2
Chlorid	mg/l	21,5	250
Sulfat	mg/l	25,7	250
Ammonium	mg/l	0,02	0,50
Natrium	mg/l	10,2	200
Oxidierbarkeit als O	mg/l	< 0,50	5,0
pH-Wert (CaCO ₃ , berechnet)		7,36	--
Calcitabscheidekapazität	mg/l	10	--
Calcitlösekapazität	mg/l	< 0,1	5,0



Kriminalität:

Beim Online-Kauf misstrauisch sein Polizei gibt Tipps zum sicheren Geschen- kekauf im Internet

In Zeiten der Pandemie erledigen viele Menschen ihre Einkäufe im Internet, auch den Kauf von Weihnachtsgeschenken. Das ist einfach und bequem. Doch auch Kriminelle nutzen das Internet, insbesondere zu Corona-Zeiten, um ahnungslose Bürgerinnen und Bürger zu betrügen. Deshalb ist es wichtig, beim Online-Shopping einige Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

„Vorsichtig sollte man bei unschlagbar günstigen Angeboten im Internet sein“, rät **Dr. Stefanie Hinz**, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Dahinter kann sich ein sogenannter Fake-Shop verbergen.“ Fake-Shops sind gefälschte Online-Verkaufsplattformen, die aber professionell aufgemacht mit Produktbildern und Informationen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem gefälschten Impressum täuschend echt aussehen. Das Problem: Die Betreiber bieten ihre Ware nur gegen Vorkasse an, liefern nach Zahlung der Ware aber kein Produkt oder bieten minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis. „Fake-Shops sind nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Deshalb raten wir beim Online-Shopping unbedingt zur Vorsicht“, betont Hinz. „Das heißt: Vor dem Kauf immer auf den Preis, die Zahlungsarten und das Widerrufsrecht achten“, so Hinz weiter. Ein leicht zu findender Verweis auf das Widerrufs- und Rückgaberecht kann beispiels-

weise dabei helfen, seriöse Anbieter von Betrügnern zu unterscheiden. Ebenso empfiehlt es sich, Informationen oder Erfahrungen anderer Kunden über unbekanntere Verkaufsplattformen vor einem Kauf im Internet zu recherchieren.

Blick in den Bereich des Polizeipräsidi- ums Freiburg

Seit Anfang des Monats November stellt man für den Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg eine starke Zunahme an Warenbetrügereien fest. Die durchschnittliche Schadenssumme liegt bei 100 bis 500 EURO. Es dürften gegenwärtig mehrere Tausend FAKE-Shops aktiv sein und sich die gegenwärtige Pandemie zu nutzen machen. Ist man Opfer eines Betrugs beim Online-Kauf geworden, sollte man unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten.

Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- Tätigen Sie keine Spontankäufe. Vergleichen Sie den Preis des Produkts Ihrer Wahl mit den Angeboten anderer Anbieter – auch im stationären Handel.
- Informieren Sie sich über die Verkaufsplattform: Geben Sie deren Namen in eine Suchmaschine ein. So erhalten Sie Informationen anderer Kunden über den Shop.
- Auch bei den Verbraucherzentralen können Sie sich über Online-Händler informieren.
- Nutzen Sie sichere Zahlungswege: Bevorzugen Sie den Kauf auf Rechnung. Nutzen Sie auf keinen Fall Zahlungsdienste wie Western Union oder paysafecard.
- Achten Sie grundsätzlich auf eine sichere Internetverbindung (https), wenn Sie persönliche Daten an den Online-Shop übermitteln.
- Wenden Sie sich an die Polizei, wenn Sie vermuten, dass Sie Opfer eines Betrugs geworden sind.

Weitere Informationen zu Fake-Shops:

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet/e-commerce/fake-shops/

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie auch unter www.polizei-beratung.de

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

Kriminalität: Trickdiebe beim Einkaufen Raffinierte Ganoven nutzen allzu sorglo- sen Umgang beim Einkaufen- Rat der Polizei: Geldbörse immer körper- nah tragen - PIN nur im Kopf mitführen

Bereits seit Jahresanfang stellen die Ermittler des Polizeipräsidiums Freiburg eine auffallende Häufung von Taschendiebstählen in Discountern fest. Deutlich über 100 Fälle mussten registriert werden. Dabei ist auffallend, dass die betroffenen Discounter meist nahe einer Autobahn oder größeren Bundesstraße liegen. Besonders bitter: trotz wiederholter Warnmeldungen konstatieren die Ermittler oftmals eine sträfliche Sorglosigkeit der Opfer.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Beamtinnen und Beamten der Polizei nämlich meist einen allzu laxen Umgang mit der eigenen Handtasche bzw. der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe auf die Siegerstraße, weshalb die Präventionsexperten des Präventionsreferats der Polizei Freiburg, dringend raten: „Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpernah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse achtlos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Eklatant oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabeautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal und führt zu hohem finanziellem Schaden, so die Kriminalisten. Deren Tipp ist glasklar und einfach: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren“.

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen niemals sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention

Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid
 freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
 0761 / 29608-25

MERDINGER ABFALLKALENDER

**Die nächsten Termine:**

Freitag, 04.12.2020

Biotonne

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
 Telefon 07668/241

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10-12 Uhr (derzeit nachmittags keine Öffnungszeiten)

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 04. Dezember 2020

06.30 Merdingen

Rorate mit Feier zum 10-jährigen Diakonenweihetag v. Harald Wochner (J. Brauchle)

09.30 Merdingen

Hauskommunion (U. Wochner)

19.00 Niederrims.

Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Samstag, 05. Dezember 2020

14.00 Merdingen

Erstes Treffen der Sternsinger (I. Selinger)

18.00 Breisach

Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)

18.30 Niederrims.

Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

Sonntag, 06. Dezember 2020 -

2. Adventssonntag

09.00 Merdingen

Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder Gruppe 2 (W. Bauer/U. Wochner)

Gebet für Anton Ehret, für Elisabeth Wochner, für Alois Ehret und für verstorbene Angehörige

10.30 Breisach

Münster, Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder der Julius-Leber Grundschule (J. Brauchle/H. Wochner)

10.30 Gündlingen

Eucharistiefeier (A. Lehmann)

10.30 Oberrimsingen

Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder Gruppe Herr Ott/Frau Köppe (G. Eisele)

10.30 Wasenweiler

Eucharistiefeier (W. Bauer)

17.00 Wasenweiler

Kirche im Kerzenschein - Die Kirche steht für Sie in der Zeit zwischen 17.00 und 20.00 Uhr für die persönliche Besinnung offen

Montag, 07. Dezember 2020

18.00 Breisach

Münster, Rorate (W. Bauer/H. Wochner)

Dienstag, 08. Dezember 2020 -

Mariae Empfängnis

08.00 Niederrims.

Eucharistiefeier (G. Eisele)

14.30 Merdingen

Eucharistiefeier mit Krankensalbung für die Gemeinde. Für alle Menschen, die an ihre körperlichen oder seelischen Grenzen kommen. (W. Bauer/H. Wochner)

16.00 Merdingen

Geschichte im Advent für die Kommunionkinder, Gruppe Frau Hodapp, Frau Wiedensohler und Frau Helde (Uli Franz)

um 16.45 Gruppe Frau Huber und Frau Loyal (Uschi Wochner)

um 17.30 Gruppe Frau Bernauer und Frau Hegele (Uli Franz)

Mittwoch, 09. Dezember 2020

19.00 Oberrimsingen

Rorate (W. Bauer)

20.00 Merdingen

Pfarrkeller, Treffen der Lektoren und Kommunionhelfer

20.00 Confession - Bußfeier mit anschließender Möglichkeit das Sakrament der Beichte persönlich zu empfangen (in den Sprachen Französisch, Deutsch, Elsässisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch) (Pere Marques und Pfarrer Bauer) **in St Etienne, Neuf Brisach**

Donnerstag, 10. Dezember 2020

19.00 Gündlingen

Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler

Rorate (J. Brauchle)

Freitag, 11. Dezember 2020

06.30 Merdingen

Rorate (J. Brauchle)

Mitteilungen**Gebets- und Gottesdienstanregungen für zuhause**

- Mit dem Ersten Advent liegen in unseren Kirchen wieder eigens zusammengestellte Gebetsblätter mit den jeweiligen Liturgien des Tages aus. Diese können Sie gerne zum persönlichen Gebet oder für liebe kranke Angehörige mit nach Hause nehmen.

- Für das Ökumenische Hausgebet im Advent am 7. Dez. 2020 liegen die Liturgiehefte ebenfalls in den Kirchen aus. Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg läuten um 19.30 Uhr.

Ministranten unserer Seelsorgeeinheit

Wenn durch die Corona Situation auch etwas später als sonst, aber nicht weniger herzlich wurde und wird der Dienst unserer Ministranten in den Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit in Gottesdiensten gewürdigt.

Wir freuen uns, dass wir wieder **neue Minis** in unserer Gemeinschaft willkommen heißen dürfen und sehr viele Kinder und Jugendliche für fünf und zehn Jahre ehren durften. In Wasenweiler wurde Frau **Sabine Selinger** geehrt und verabschiedet. Sie war elf Jahre Ansprechpartnerin für die Minis in Wasenweiler und Ihringen. Sie engagierte sich aber darüber hinaus auch für die Ministrantenarbeit in der Seelsorgeeinheit, ganz gleich ob bei den Zeltlagern oder der Romwallfahrt. Ein weiterer Dank geht an Frau **Isolde Selinger**, die sich seit fünfzehn Jahren für die Ministranten in Merdingen und der Seelsorgeeinheit einsetzt. Mit viel Engagement begleitet, unterstützt und setzt sie sich für unsere Kinder und Jugendlichen ein.

Grund dankbar zu sein haben wir auch für unsere **Oberministranten**, die sich sowohl in „ihrer“ Gemeinde einbringen, als auch auf der Seite der Seelsorgeeinheit vernetzen und viel Gutes wirken. Unser Dank gilt auch den **Ansprechpersonen** in allen Gemeinden, die unseren Oberminis den Rücken stärken, denjenigen, die die **Ministrantenpläne** entwerfen, oder sich um die Reinigung und Pflege der **Minigewänder** kümmern und allen, die die Minis im **Gebet**, bei Aktionen oder durch Spenden unterstützen. Nicht zuletzt ein herzliches Dankeschön den **Eltern**, die den ehrenamtlichen Minidienst ihres Kindes begleiten.

U. Wochner, Ansprechpartnerin für die Ministranten der Seelsorgeeinheit

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sacharja 9,9b)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Kasualvertretung:

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,

Tel. 07634 / 69 43 233

2. Adventssonntag, 06.12.

10.30 h Gottesdienst (Pfrin. Thoma)

Die Kollekte wird erbeten für „Brot für die Welt“

Der traditionelle **Seniorenadvent** im Gemeindehaus kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider nicht stattfinden.

Kirchenglocken

Aufgrund Reparaturarbeiten am Sandstein des Kirchturms kann das Glockengeläut bis auf Weiteres nicht erklingen. Der Stunden-schlag ist weiterhin zu hören.

Kalender und Losungen sind auf dem Schriftentisch in der Kirche erhältlich.

Unsere **Kirche ist tagsüber geöffnet**. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und wahren Sie den Abstand (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 m und **tragen Sie zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz**.

Auf unserer Homepage www.kirche-ihringen.de finden Sie aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben, unserem **Kinder-garten „Hinterhöf“**, außerdem können Sie unseren **Newsletter** abonnieren.

*Herzliche Segensgrüße
Vera Jakob, Sekretariat*

VEREINS- MITTEILUNGEN



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Neue Vorstandsmitglieder beim VdK im Lande

Wie bereits berichtet, hat der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Hans-Josef Hotz einen neuen Landeschef. Auch der VdK-Bezirksverband Nordwürttemberg hat seit Kurzem eine neue Spitze: Vorsitzender Joachim Steck und der neue Vize Frank

Stroh. Neu besetzt wurden hier unter anderem noch die Ämter Schriftführung mit Wolfgang Latendorf und Frauenvertretung mit Angelika Schiele-Baun. In Nordbaden gibt es mit Helmut Deininger einen neuen Schatzmeister und mit Reinhold Gsell einen neuen Obmann der Behinderten. Helmut Stebner wirkt als neuer stellvertretender Vorsitzender des VdK Südwürttemberg-Hohenzollern und Josef Schäfer fungiert in diesem Bezirk als neuer Obmann der Rentner. Einen neuen Vize gibt es auch im VdK-Südbaden: Roland Hailer. Neu sind dort unter anderem noch Schriftführer Winfried Höhmann und die Obmänner Manfred Merstetter (Menschen mit Behinderung) und Reiner Neumeister (Rentner). Über 245 000 Mitglieder zählt der VdK Baden-Württemberg. Die hier Genannten und weitere über 9000 engagierte Menschen machen ehrenamtlich mit. Infos unter www.vdk-bawue.de sowie bei Facebook, Twitter und Instagram.

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711) 61956-22, wenden.

Landjugend Merdingen



Generalversammlung 2021

Da die Generalversammlung im April 2020 nicht stattfinden konnte hat sich der Vorstand dazu entschlossen diese nicht mehr nachzuholen.

Am **26.03.2021** findet unsere nächste Generalversammlung mit Vollwahlen statt.

Eure Vorstandschaft

SPD OFFENE LISTE MERDINGEN

Unser nächstes **Arbeitsstreffen** findet am **10. Dezember 2020 ab 20 Uhr bei Oswald Prucker** (Am Schlagbaum 32) statt. Wir diskutieren wie immer aktuelle kommunalpolitische Themen. Interessierte Besucher sind uns wie immer herzlich willkommen, wir bitten aber pandemie-bedingt vom vorherige telefonischen Anmeldung bei Oswald Prucker (0173 703 2559).

Weiterer Termin im November: **8.12. 19 Uhr Kreisstammtisch** im Elsässer Hof in Breisach.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Landfrauenverein Freiburg-Opfingen

Opfinger Winzer

Erneut St. Nikolaus Sonderpostamt am Nikolaustag in Freiburg-Opfingen - Veranstalter Landfrauenverein Opfingen und Opfinger Winzer

Freiburg (mr). Alle Freunde der Philatelie dürfen sich freuen: Das St.Nikolaus-Sonderpostamt wird in diesem Jahr wieder eine Neuauflage erhalten. Am Sonntag, 6.Dezember 2020, ist das Postamt in Freiburg-Opfingen von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Bereits seit 1983 gibt es diese beliebte Einrichtung am Tuniberg. Historisch eingerichtet im Opfinger Ortsteil St.Nikolaus als Benefizaktion um das dortige verstummte „Glöckle“ wieder zu aktivieren. In der Vergangenheit rief es dort die Landwirte zum Mittagessen oder zum Feierabend. Seit 1983 errichtet nun die Deutsche Post in Opfingen ein Sonderpostamt - das eben in diesem Jahr erneut durch den Landfrauenverein und die Opfinger Winzer ermöglicht wurde. Die Winzer können in diesem Jahr bereits das 32-jährige Bestehen ihres St.Nikolaus-Winzersektes damit verbunden feiern und verkaufen diesen auch vor Ort in der Tuniberghalle mit weiteren Getränken des Weinhauses Opfingen. Ebenfalls dabei der neue alkoholfreie Punsch der Tuniberg Weinhöfe. Die Landfrauen werden unter anderem selbst gebackene Linzertorten und weiteres Weihnachtsg Gebäck verkaufen sowie ihre Bienenwachstücher. Dazu begleitend gibt es dort die Nikolaus-Sonderpostkarten.

Eine Bewirtung vor Ort wird es allerdings in diesem Jahr nicht geben.

Adventstreff am Ratskeller mit Glühwein und Punsch sowie Flammkuchen to go. Allerdings kann man am Ratskeller (direkt in der Ortsmitte) Opfingen am Sonntag, 6.Dezember, ab 14 Uhr Glühwein to go oder den

neuen alkoholfreien Punsch mitnehmen. Ebenso gibt es dazu frisch aus dem Ofen Flammkuchen.

Dieser öffnet dann als Adventstreff an den weiteren Wochenenden jeweils Samstag und Sonntag, erstmals am 12. Dezember, ab 17 Uhr to go am Ratskeller.



STUDIUM ELEKTROTECHNIK - BACHELOR OF ENGINEERING (M/W/D)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Das ausführliche Stellenangebot finden Sie
unter: www.azv-staufener-bucht.de

Abgabetermin: 03.12.2020
Staufener Bucht



PROJEKTASSISTENZ P-XTRACT (M/W/D)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Das ausführliche Stellenangebot finden Sie
unter: www.azv-staufener-bucht.de

Abgabetermin: 03.12.2020
Staufener Bucht

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Ausscheidender Vorstand der Sozialstation Breisach Karl Anton Hanagarth mit der silbernen Ehrennadel des Deutschen Caritasverbandes ausgezeichnet.

Die jährliche Weihnachtsfeier der Kirchlichen Sozialstation Breisach mit Essen und Unterhaltungsprogramm kann dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Pflegedienstleitung und die Geschäftsführung entschieden deshalb, die mit der Feier verbundenen Ehrungen und die Ansprachen auf einem Video festzuhalten und so den Mitarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen.



Martin Ruprecht, Karl Anton Hanagarth, Petra Gebert

Der Nikolaus liest das vergangene Jahr Re-

vue passieren und lobte den Einsatz der Pfleger*innen in den Zeiten der Corona-Pandemie und die Unterstützung durch den scheidenden Vorsitzenden, Karl Anton Hanagarth. Anschließend verabschiedete der Geschäftsführer, Martin Ruprecht den Vorsitzenden mit einer Dankesrede, in der er die jahrelange äußerst vertrauensvolle Zusammenarbeit hervorhob. Karl Anton Hanagarth bedankte sich, dass er so viele Jahre dabei sein und die Entwicklung der Sozialstation mitgestalten durfte. Im Auftrag des Caritasverbandes der Diözese Freiburg ehrte ihn dann der Geschäftsführer für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender der Sozialstation mit der silbernen Ehrennadel des Caritasverbandes. Über diese gelungene Überraschung war der so Geehrte, wie er selbst sagte: „sprachlos“.

Anschließend stellte sich Roland Krock als designierter Nachfolger des Vorsitzenden der Sozialstation vor. Als Prokurist einer Steuerberatungsfirma ist er mit dieser bestens vertraut, hat er doch selbst die Finanzprüfungen in den letzten Jahren durchgeführt. Die Vorstandsmitglieder müssen seine Wahl im Umlaufverfahren noch bestätigen. Letztendlich wurden Mitarbeiter*innen für ihre langjährige Treue von zehn bis zwanzig Jahren geehrt. Karl Anton Hanagarth liess es sich nicht nehmen, Martin Ruprecht für seine über 20-jährige Tätigkeit als Geschäftsführer der Sozialstation zu danken und ihm die Ehrenurkunde zu überreichen. Dabei betonte er, dass die Geschäftsführung und die Pflegedienstleitung gleichberechtigt sind und der Vorstand nur bei Unstimmigkeiten Entscheidungen treffen muss. „Das ist in den ganzen Jahren kein einziges Mal vorgekommen!“.

Zum Abschluss wünschten der Geschäftsführer und die Pflegedienstleiterin allen Mitarbeiter*innen weiterhin eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Jahr 2021 und schlossen mit einem „Frohe Weihnachten“.

Ende des redaktionellen Teils

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

EISKALTER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS ZWEITER FALL

Der rätselhafte Tod einer jungen Urlauberin auf der Reichenau raubt dem Konstanzer Kommissar Paul Zoffinger an diesem Tag endgültig den Appetit.

Doch damit nicht genug! Spurlos verschwindet der Fahrer eines Kleinlasters mit höchst verdächtiger Fischladung auf der Fähre von Meersburg nach Konstanz.

Richtig mysteriös wird es aber, als Zoffinger auf der Höri einem Ring von eiskalten Medikamentenfälschern auf die Spur kommt. Der skrupellose Kopf der Bande sucht nach dem sogenannten magischen „Stein der Weisen“, der den Mittelchen unendliches Leben einhauchen soll. Zoffinger ermittelt wieder eigenwillig und kompromisslos.

360 Seiten, Klappenbroschur | ISBN 978-3-7977-0756-7 | VK 15,-€ | Verlag Stadler



Ein liebevoller Herzensmensch hat seine Flügel ausgebreitet und ist für immer von dieser Welt geflogen.
Was uns bleibt ist die Erinnerung an die gemeinsame schöne Zeit.

Danke

Zu erfahren, dass wir in diesen schweren Stunden nicht alleine waren hat uns tief berührt. Die vielseitige Anteilnahme hat uns überwältigt und gibt uns Kraft für die kommende Zeit.



Elisabeth Weis

*28.09.1948 +24.10.2020

Danke für die Worte, die Zeilen, die Gesten und das stille Gedenken.

Einen besonderen Dank an Diakon Harald Wochner für die sehr persönliche Trauerfeier und Haus der Sterne für die einfühlsame Begleitung.



Familie Ewald Weis

Arbeiten, wo Senioren sich zu Hause fühlen: Leben Sie mit uns diese Vision!

Erweitern Sie unser Team als

Wohnbereichsassistenz (m/w/d) in Teilzeit (20 - 30 %) oder als Minijob.

Was erwartet Sie? Wir bieten Ihnen eine sinnstiftende Aufgabe. Sie sind im Wesentlichen mitverantwortlich für die Versorgung der Bewohner*innen mit Speisen und Getränken im Wohnbereich. Ziel ist es, die Lebenszufriedenheit und Eigenständigkeit der Bewohner*innen zu fördern und zu erhalten. Sie unterstützen das Team der Pflege durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Dazu gehören u. a. die Sauberkeit und Ordnung in der Wohnbereichsküche, das Eindecken zu den Mahlzeiten sowie Abräum- und Reinigungsarbeiten, außerdem die Unterstützung der Bewohner*innen bei den Mahlzeiten sowie Hol- und Bringdienste.

Was wir Ihnen bieten: Ein freundliches und motiviertes Team, ein Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Herausforderungen, eine leistungsgerechte tarifliche Vergütung, inkl. Zusatzversorgungskasse, familienfreundliche Arbeitszeiten von 08:30 bis 13:00 Uhr, eine gute Einarbeitung.

Was sollten Sie mitbringen? Einen liebevollen und fürsorglichen Umgang mit unseren betagten Menschen, Ruhe, Ausgeglichenheit und Geduld, gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, die Bereitschaft zu Wochenenddiensten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Seniorenpflegeheim Bötzingen
Herr Dietz, Kindergartenstr. 1, 79268 Bötzingen
Mail: thorsten.dietz@stadtmission-freiburg.de
Telefonnr. für Rückfragen: **07663 914978-0**

SUCHEN DRINGEND VOLLZEIT/TEILZEITSTELLE ALS MFA

Du bist motiviert und hast Lust in einem jungen freundlichen Team zu arbeiten und zu lernen?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Z. Hd. Fr. Sigg
Am Gansacker 4a, 79224 Umkirch
Tel. 07665 94490
E-Mail: info@hno-umkirch.de

Hier passt Ihre Anzeige perfekt zum Thema

SONDERSEITEN

Das PRIMO-Sonderseiten werden besonders wirksam gelesen. Hier erreichen Sie ganz gezielt Ihre potenziellen Kunden. Nutzen Sie dieses optimale Werbe-Umfeld für Ihren Anzeigen-Ertrag.

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

Maximieren Sie Ihre Anzeigenwert, wo sich die Menschen bereits für Ihr Thema interessieren. Auf ein Interessensprofil. Ihre Informationen sind Ihre Kunden noch über die Sinne langst und ein Handeln, Handeln, Handeln und Gelingen. Ein besonderer Werbe-Umfeld gibt es nicht.

WIR SIND FÜR SIE DA!

0 77 71 93 17-100
0 77 71 93 17-105
sonderseiten@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

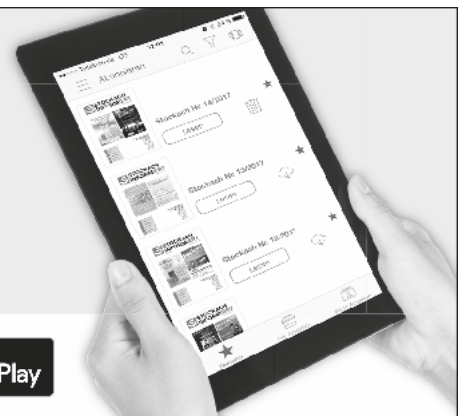
Gerne beraten wir Sie persönlich.

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.







Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**VERLAG
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

LERNBAR | Nachhilfe in **BAHLINGEN**
www.lernbar.de

Weihnachtsbäume

Ab Montag, dem 7. Dezember
verkaufen wir wieder
Weihnachtsbäume.
Montag bis Samstag ab 14.00 Uhr
Klara Selinger, Langgasse 56



Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

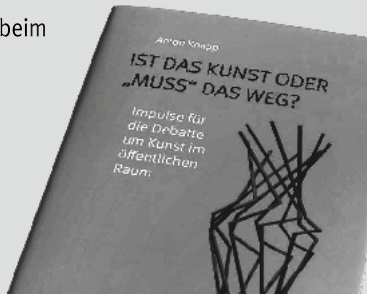
Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?
„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler,
Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunal-
politiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim
Autor persönlich erhältlich.
Auf Wunsch signiert und
mit kurzem Text.
www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19,80€
ISBN 978-3-948461-00-3



2-4-Zi.-ETW als Kapitalanlage
Raum Kaiserstuhl, im Kundenauftrag gesucht!

Für Verkäufer provisionsfrei!

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

ImmobilienService Sandra Eberhardt-Debray
Hinterkirch 5 • 79235 Vogtsburg
T. 0176 620 710 38 • Mail: info@debray-immo.de

KRAMER
SEIT 1888

Schwarzwald Küche

Fondue & mehr...
in unserem Weihnachtsflyer auf www.kramerswurst.de 

Wir wünschen frohe Feiertage!

Kramer GmbH • Am Gansacker 28 • 79224 Umkirch • Mo./Do./Fr./Sa. 7-19 Uhr | Di./Mi. 7-15 Uhr
07665 9452 20 • metzgerei@kramerswurst.de • www.kramerswurst.de

Gärtnerei Bärmann
BLUMENFACHGESCHÄFT

- ❁ Christrosen & Amaryllis
- ❁ Alpenveilchen & Weihnachtssterne
- ❁ Floristik im Advent

Öffnungszeiten:
Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Samstag mittags geschlossen

Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219





Kleiner badischer Woll - & Stoffmarkt **LAGERVERKAUF**

3. – 5. Dezember 2020
von 10:00 bis 18:00 h (SA bis 16:00 h)
Wo: Mühleinsel Kenzingen

Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen • www.wogatex.de

MARKENQUALITÄT ZU SCHNAPPCHEPPREISEN



WOGATEX
TEXTIL-OUTLET

Täglich frischer Feldsalat.

Ab sofort Verkauf
von Weihnachtsbäumen. 

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de




Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ab sofort!

Weihnachts- Bäume Verkauf

Nachhaltiger Anbau
aus der Ortenau

Andreas Schneider
Gewerbestraße 2a
79241 Ihringen

07668-7692

Im *Wedäwit*

Pizza und Pasta to go

Freitag 4.12. Freitag 11.12. Freitag 18.12.
Samstag 5.12. Samstag 12.12. Samstag 19.12.
jeweils von 17.00 - 22.00 Uhr

Pizza
Wählen Sie Schinken, Champignon, Salami, Salami Pikant,
Paprika, Zucchini, Zwiebeln, Mais, Ananas 7,50 €
Meeresfrüchte, Thunfisch, Sardellen, Oliven, Kapern 9,00 €

Pasta
Penne mit Lachssahnesoße 10,00 €
Penne mit Meeresfrüchte 10,00 €
Spaghetti Napoli 7,50 €
Spaghetti Bolognese 8,00 €
Lasagne Bolognese 8,50 €
Gemischter Salat 4,00 €

4. + 5.12.: Ochsenbäckle mit Semmelknödel und Salat 16,50 €
11. + 12.12.: Rinderroulade, Kartoffelbrei und Rotkraut 17,00 €
18. + 19.12.: Hirschgulasch, Spätzle und Salat 17,00 €

Bitte Maske nicht vergessen!
Es freut sich das Team vom Wedäwit
Bestellung unter 07668/1866

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020.** Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021

Preise im Gesamtwert von
100.000 €
Preisgeld für den
Landessieger
15.000 €

LOTTO award

SPORTJUGEND FÖRDERPREIS 2020

LOTTO
Baden-Württemberg